

## Anmeldebogen – Notfallbetreuung- Ergänzung 18.03.2020

Liebe Eltern,  
die Teilnahme an der Notfallbetreuung unterliegt seit heute konkretisierten Kriterien. Eltern die beide oder Alleinerziehende mit alleinigem Sorgerecht, die in Funktionen in der Kritischen Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 insbesondere in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) beschäftigt sind, können ihr Kind/ihre Kinder Notfallbetreuen lassen. Dies betrifft die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr. Ob Sie in diese Kritischen Infrastruktur Kriterien fallen können Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/BJNR095800016.html> nachlesen!

Bitte füllen Sie den Bogen so genau wie möglich aus. So können wir schnell eine Entscheidung darüber treffen, ob wir Ihr Kind bzw. Ihre Kinder in die Notfallbetreuung der Gemeinde Oberstenfeld aufnehmen können. Vielen Dank.

### Daten des Kindes bzw. der Kinder:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Einrichtung

### Kontaktdaten der Eltern:

Name, Vorname	Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)	Handy	E-Mail

### Notbetreuung wird aus folgendem Grund benötigt:

	Beide Elternteile sind in sicherheitsrelevanten Berufen im Sinne des Absatz 4 insbesondere in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) tätig und die Anwesenheit auf der Arbeit ist zwingend erforderlich.
	Ich bin alleinerziehend/allein Sorgeberechtigt und in einem sicherheitsrelevanten Beruf im Sinne des Absatz 4 insbesondere in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) tätig. Meine Anwesenheit auf der Arbeit ist zwingend erforderlich.

### Informationen zum Arbeitgeber:

Mutter - berufstätig in der:	Vater - berufstätig in der:
------------------------------	-----------------------------

Die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht.	Die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht.
Bereich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)	Bereich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
Bereich zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Müllabfuhr)	Bereich zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Müllabfuhr)
Sektor Ernährung	Sektor Ernährung
Telekommunikation und Informationstechnik	Telekommunikation und Informationstechnik
Rundfunk und Presse	Rundfunk und Presse
Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhkmmlich gestellt werden.	Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhkmmlich gestellt werden.
Finanz- und Versicherungswesen	
Transport und Verkehr	

Name und Anschrift des Arbeitgebers:	Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Beruf und Funktion beim Arbeitgeber:	Beruf und Funktion beim Arbeitgeber:

**Benötigte Betreuungszeit:**

Wochentag	Uhrzeit: von - bis
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

**Weitere Angaben:**

Mir bzw. uns ist bewusst, dass unser Kind bzw. unsere Kinder bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf bzw. dürfen.

	Kein Aufenthalt des Kindes und der Erziehungsberechtigten in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen.
	Symptomfreiheit des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten bei Anmeldung.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte werfen Sie Ihre Anmeldung in den Briefkasten des Bürgermeisteramtes Oberstenfeld (Großbottwarerstr. 20) ein oder versenden Sie sie ausgefüllt an [gustmann@oberstenfeld.de](mailto:gustmann@oberstenfeld.de) unter dem Betreff Notfallbetreuung:

Vielen Dank

S. Gustmann